

Betriebspraktikum Jahrgang 8 zweiwöchig

Liebe Eltern,

das Betriebspraktikum Ihres Sohnes/ Ihrer Tochter findet

vom bis statt.

Die Schule beabsichtigt im angegebenen Zeitraum mit den Schülerinnen und Schülern ein Betriebspraktikum durchzuführen. Wie der Hessische Kultusminister in den „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb“ darlegt, soll ein Betriebspraktikum allen Schülerinnen und Schülern auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, exemplarisch Einsicht in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt vermitteln. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die in Verantwortung eines Lehrers oder einer Lehrerin im Rahmen des schulinternen Lehrplanes durchgeführt wird. Die Lehrkraft besucht deshalb die Schülerinnen und Schüler im Betrieb und betreut sie dort. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich eigenständig einen Praktikumsplatz zu suchen.

Über die Details und Besonderheiten, die von der Schule festgelegt wurden, werden Sie durch die Lehrerinnen und Lehrer (der Schule Ihres Kindes) rechtzeitig informiert.

Da das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, begründet es weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- oder Arbeitsstellen erfolgen. Die Zahlung eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist unzulässig.

Sollte Ihr Kind in einem Betrieb tätig werden, bei dem personenbezogene Daten bekannt werden, so muss eine „Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ in Form eines Merkblatts vom Praktikanten bzw. von der Praktikantin und dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Helge Fach, OStR, OLOV-Beauftragter